

Abwendungsvereinbarung

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach §19 Abs. 2 StromGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

zwischen

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf
Werrastraße 24
37242 Bad Sooden-Allendorf
Kundenzentrum

- im Folgenden „Stadtwerke BSA“ genannt -

und

Vor- und Nachname

Telefon- oder Mobilnummer

Straße, Hausnummer (bitte kein Postfach)

E-Mail-Adresse

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

- im Folgenden „Kunde“ genannt -

1. Der Kunde erkennt an,

zur Kundennummer _____

einen Betrag in Höhe von _____ EUR zu schulden.

2. Der Kunde verpflichtet sich,

den bestehenden Zahlungsrückstand in monatlichen Raten in Höhe von _____ EUR

sowie einer letzten Rate (Schlussrate) in Höhe von _____ EUR

vollständig auszugleichen.

Die Ratenvereinbarung läuft über _____ Monate.

	fällig am	Betrag in EUR
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		

Die Raten sind auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf

Sparkasse Werra-Meißner

IBAN: DE07 5225 0030 0051 0078 70

BIC: HELADEF1ESW

Als Verwendungszweck ist bei der Überweisung immer die unter Ziffer 1 dieser Vereinbarung genannte Kundennummer anzugeben.

Die 1. Rate ist sofort nach Unterschrift der Abwendungsvereinbarung fällig und muss unverzüglich durch den Kunden angewiesen werden. Alle weiteren Raten sind immer am 1. Werktag eines jeden Monats fällig und werden jeweils auf die älteste Forderung angerechnet.

3. Diese Vereinbarung wird zinsfrei gewährt. Die Vereinbarung gilt gleichermaßen als angenommen und erhält damit Bestandskraft durch die Zahlung der ersten Rate.
4. Wenn eine Rate nicht fristgerecht und vollständig eingeht, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Geldeingang auf dem unter Ziffer 2 benannten Konto.
 - (a) Kommt der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug, ist Stadtwerke BSA berechtigt, die Versorgung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unterbrechen zu lassen. Ebenso kann keine weitere Abwendungsvereinbarung mit Stadtwerke BSA getroffen werden, wenn der Kunde zuvor diese nicht eingehalten hat.
 - (b) Der Kunde ist jedoch berechtigt, im umfassenden Zeitraum der Vereinbarung bis zu drei Monatsraten auszusetzen, die laufenden Zahlungsverpflichtungen des Liefervertrages sind jedoch unberührt weiter zu erfüllen. Der Versorger muss vom Kunden über eine Aussetzung der Raten mindestens 1 Woche vor Fälligkeit, der zu betreffenden ersten Rate, in Textform

informiert werden. Die Ratenzahlung verlängert sich entsprechend um den Aussetzungszeitraum.

5. Nimmt der Kunde dieses Angebot an, verpflichtet sich Stadtwerke BSA, die angedrohte Versorgungsunterbrechung nicht mehr durchzuführen, solange der Kunde seinen sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nachkommt. Stadtwerke BSA ist an dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Versorgungsunterbrechung gebunden. Mit Durchführung der Versorgungsunterbrechung erlischt dieses Angebot.
6. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
7. Zukünftig anfallende Abschläge sowie weitere offene Forderungen sind in dieser Vereinbarung nicht enthalten und müssen bei Fälligkeit entsprechend gezahlt werden.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem gültig, wenn der Vereinbarungszweck dadurch insgesamt nicht gefährdet wird. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen, schriftlichen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf

Werrastraße 24

37242 Bad Sooden-Allendorf

mail@stadtwerke-bsa.de

Folgen des Widerrufs

Im Fall eines Widerrufs, werden alle ausstehenden Raten der Stundung sofort zur Zahlung fällig.